

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für DJ- und Eventdienstleistungen · Stand 31.08.2026

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über DJ- und Eventdienstleistungen sowie ausdrücklich vereinbarte Zusatzleistungen zwischen Masud Rubel Khan, Stuttgarter Str. 81, 70771 Leinfelden, tätig unter der Geschäftsbezeichnung „DJ Jalmar“, und dem jeweiligen Auftraggeber.

Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Maßgeblich sind das individuelle Angebot, eine etwaige Auftragsbestätigung und diese AGB. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

2. Vertragsschluss und Terminreservierung

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot von DJ Jalmar in Textform annimmt und die Annahme DJ Jalmar zugeht; hierfür genügen insbesondere E-Mail oder Messenger-Nachricht. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Bis zum Vertragsschluss ist der Veranstaltungstermin nicht verbindlich reserviert, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Änderungen und Ergänzungen sollen aus Beweisgründen in Textform festgehalten werden.

3. Leistungsumfang

Art, Ort, Datum, Spielzeit, Vergütung sowie der Umfang der vereinbarten Ton- und Lichttechnik ergeben sich aus dem individuellen Angebot.

DJ Jalmar gestaltet das Musikprogramm professionell und orientiert sich an den im Vorgespräch mitgeteilten Wünschen, dem Anlass, dem Publikum und dem Verlauf der Veranstaltung. Verbindlich vereinbarte musikalische Programmpunkte werden berücksichtigt.

Weitere Musikwünsche des Auftraggebers oder der Gäste können berücksichtigt werden, soweit die gewünschten Titel verfügbar sind und zum Veranstaltungskonzept sowie zur jeweiligen Situation passen. Ein Anspruch auf das Abspielen jedes gewünschten Titels oder auf eine bestimmte Reihenfolge besteht nicht.

Ein Anspruch darauf, dass DJ Jalmar während der laufenden Veranstaltung unbekannte Titel sucht, streamt, herunterlädt oder vor dem Abspielen vollständig inhaltlich prüft, besteht nicht.

Ein bestimmter Publikums-, Tanzflächen-, Umsatz- oder Veranstaltungserfolg wird nicht geschuldet.

Ansagen oder Veranstaltungshinweise können nach vorheriger Abstimmung erfolgen. Eine Veranstaltungsmoderation ist nicht Bestandteil der Leistung und wird von DJ Jalmar nicht übernommen.

DJ Jalmar erscheint in dem Anlass angemessener Kleidung. Besondere Dresscodes sind nur bei rechtzeitiger Vereinbarung verbindlich.

Eine nur kurzzeitige technische Störung, die unverzüglich behoben wird und die Veranstaltung insgesamt nicht wesentlich beeinträchtigt, lässt den Vergütungsanspruch unberührt.

Bei mehrstündigen Veranstaltungen kann DJ Jalmar angemessene kurze Pausen einlegen. Währenddessen wird die Musikwiedergabe grundsätzlich fortgeführt, sodass der Veranstaltungsablauf nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Abgestimmte Programmpunkte werden dabei berücksichtigt. Die vereinbarte Spielzeit verlängert sich durch diese Pausen nicht; der Vergütungsanspruch bleibt unberührt.

4. Zusatzleistungen und Empfehlungen Dritter

Zusatzleistungen, insbesondere zusätzliche Ton- oder Lichttechnik, Ambientebeleuchtung oder Mikrofone, sind nur Bestandteil der vereinbarten Leistung, wenn sie ausdrücklich im Angebot aufgeführt sind.

Auf Wunsch des Auftraggebers kann DJ Jalmar Musiker, Sänger oder andere Veranstaltungsdienstleister empfehlen und den Kontakt herstellen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, kommt der Vertrag unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dritten zustande. Leistungsumfang und Vergütung werden direkt zwischen diesen Parteien vereinbart.

DJ Jalmar übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit sowie die künstlerische, technische oder sonstige Leistung des empfohlenen Dritten und haftet nicht für dessen Verhalten. Die Haftung für eigenes schuldhaftes Verhalten von DJ Jalmar richtet sich nach § 12 dieser AGB.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers und technische Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen

Der Auftraggeber gewährleistet einen rechtzeitigen und sicheren Zugang zum Veranstaltungsort, eine geeignete und standsichere Aufstellfläche sowie den Auf- und Abbau zu den vereinbarten Zeiten. Besondere örtliche Vorgaben, Lautstärkebegrenzungen, Zufahrtsbeschränkungen oder sonstige leistungsrelevante Umstände sind DJ Jalmar rechtzeitig mitzuteilen.

Auf- und Abbau sowie zusätzliche Anfahrten

Die angegebenen Auf- und Abbauzeiten sind Richtwerte und können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten abweichen. Werden auf Wunsch oder aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers oder der Location zusätzliche Anfahrten erforderlich, können die hierdurch entstehenden Fahrt- und Zeitkosten nach vorheriger Abstimmung gesondert berechnet werden.

Stromversorgung

Der Auftraggeber stellt am vereinbarten Aufstellort oder in unmittelbarer Nähe einen geeigneten, zugänglichen und funktionsfähigen Stromanschluss bereit. Die interne Verkabelung der DJ-, Ton- und Lichttechnik sowie erforderliche Mehrfachsteckdosen stellt DJ Jalmar. Eine Verlängerungsleitung bis maximal 3 m kann von DJ Jalmar bereitgestellt werden. Darüber hinaus erforderliche Stromzuleitungen sind vom Auftraggeber beziehungsweise von der Location bereitzustellen.

Die Stromversorgung der DJ-Technik darf während des Betriebs nur nach vorheriger Abstimmung mit DJ Jalmar unterbrochen werden.

Kann DJ Jalmar seine Leistung wegen einer vom Auftraggeber oder der gewählten Location zu verantwortenden fehlenden Stromversorgung nicht beginnen oder fortsetzen, bleibt die vereinbarte Vergütung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geschuldet; ersparte Aufwendungen werden angerechnet.

Genehmigungen und GEMA

Soweit für die Veranstaltung behördliche Genehmigungen, sonstige Anmeldungen oder Musikknutzungsrechte erforderlich sind, ist der Auftraggeber für deren rechtzeitige Einholung beziehungsweise Anmeldung und die damit verbundenen Kosten verantwortlich. Dies gilt insbesondere für eine erforderliche Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA.

Bei rein privaten Hochzeiten, Geburtstagen und sonstigen privaten Feiern mit einem persönlich eingeladenen Gästekreis ist in der Regel keine Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA erforderlich.

Wetterschutz bei Veranstaltungen im Freien

Bei Veranstaltungen im Freien oder in teilweise offenen Bereichen stellt der Auftraggeber während des Aufbaus, der Veranstaltung und des Abbaus eine ausreichend große, trockene, standsichere und wettergeschützte Aufstellfläche bereit. Diese muss DJ Jalmar und die eingesetzte Technik vollständig und dauerhaft vor direkter Sonneneinstrahlung, Regen einschließlich Spritz- und Schlagregen, Feuchtigkeit, Wind sowie unzumutbarer Hitze oder Kälte schützen und ausreichend belüftet sein. Erforderlichenfalls ist ein geeigneter Wind-, Wärme- oder Kälteschutz bereitzustellen.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt oder besteht eine konkrete Gefahr für die Gesundheit oder die Technik, darf DJ Jalmar den Aufbau oder die Leistung bis zur Beseitigung der Gefahr verweigern, unterbrechen oder erforderlichenfalls abbrechen. Soweit möglich, erhält der Auftraggeber zuvor Gelegenheit zur Abhilfe; bei unmittelbarer Gefahr ist dies nicht erforderlich.

Ist der unzureichende Wetterschutz vom Auftraggeber oder der von ihm ausgewählten Location zu verantworten, bleibt die Vergütung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geschuldet; ersparte Aufwendungen werden angerechnet. Wird ein zunächst ausreichender Schutz durch ein unvorhersehbares Wetterereignis unzureichend, gilt § 10 dieser AGB.

Lautsprecherposition und Lautstärke

Der Auftraggeber sorgt bei der Sitz- und Raumplanung in Abstimmung mit DJ Jalmar dafür, dass sich feste Sitzplätze und dauerhafte Aufenthaltsbereiche nicht unmittelbar vor oder neben den Lautsprechern befinden. Lärmempfindliche oder besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Babys und Kleinkinder, sind in ausreichendem Abstand zu den Lautsprechern unterzubringen.

DJ Jalmar ist berechtigt, die Lautstärke aus Gründen des Gesundheitsschutzes sowie zur Einhaltung gesetzlicher, behördlicher oder örtlicher Vorgaben angemessen zu begrenzen oder zu reduzieren. Eine hierdurch erforderliche Einschränkung der Lautstärke stellt keinen Mangel der vereinbarten Leistung dar.

6. Vergütung und Fälligkeit

Die vereinbarte Vergütung und der jeweilige Zahlungstermin ergeben sich aus dem individuellen Angebot oder der Rechnung.

Verlängerungen der vereinbarten Spielzeit werden nach den im Angebot festgelegten Konditionen abgerechnet. Zusätzliche Leistungen, die erst nach dem Vertragsschluss oder vor Ort vereinbart werden, werden entsprechend der hierfür getroffenen Vereinbarung berechnet.

Steht in zumutbarer Entfernung zum Veranstaltungsort keine kostenfreie Parkmöglichkeit zur Verfügung, werden notwendige, tatsächlich angefallene Parkgebühren für den Auf- und Abbau sowie die Veranstaltungsdauer gegen Nachweis zusätzlich berechnet, soweit sie nicht bereits im Angebot berücksichtigt sind.

Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten. Die gesetzlichen Folgen eines Zahlungsverzugs bleiben unberührt.

7. Änderungen und Verlängerung der Spielzeit

Änderungswünsche des Auftraggebers nach dem Vertragsschluss werden berücksichtigt, soweit dies organisatorisch und technisch möglich und für DJ Jalmar zumutbar ist. Ein Anspruch auf die gewünschte Änderung besteht nicht.

Entsteht durch eine Änderung zusätzlicher Zeit-, Fahrt-, Personal- oder Technikaufwand, wird die Änderung nur nach vorheriger Abstimmung über die zusätzliche Vergütung umgesetzt.

Eine Verlegung des Veranstaltungstermins oder eine wesentliche Änderung des Veranstaltungsorts bedarf der Zustimmung von DJ Jalmar. Kommt keine Einigung zustande, bleiben der ursprünglich vereinbarte Termin und Veranstaltungsort maßgeblich. Sagt der Auftraggeber die ursprüngliche Veranstaltung daraufhin ab, gilt § 8 dieser AGB.

Eine Verlängerung über die vereinbarte Spielzeit hinaus ist nur mit Zustimmung von DJ Jalmar möglich; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die zusätzliche Vergütung richtet sich nach den im Angebot genannten Konditionen oder wird vor Beginn der Verlängerung vereinbart.

Beginnt der Auftritt verspätet oder wird er unterbrochen, ohne dass DJ Jalmar dies zu vertreten hat, verlängert sich die Spielzeit nicht und die vereinbarte Endzeit verschiebt sich nicht automatisch.

8. Stornierung durch den Auftraggeber

Storniert der Auftraggeber die Veranstaltung nach dem Vertragsschluss, kann DJ Jalmar bezogen auf die vereinbarte Gesamtvergütung folgende Stornopauschalen verlangen:

- mehr als 180 Kalendertage vor der Veranstaltung: 15 %,
- 180 bis 91 Kalendertage vor der Veranstaltung: 25 %,
- 90 bis 15 Kalendertage vor der Veranstaltung: 50 %,
- ab 14 Kalendertagen vor der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen: 75 %.

Für die zeitliche Einordnung ist der Zugang der Stornierung bei DJ Jalmar in Textform maßgeblich. Bereits gezahlte Beträge werden auf die geschuldete Stornopauschale angerechnet. Ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Verwendung der frei gewordenen Kapazität werden angerechnet, soweit sie den entstandenen Schaden mindern.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass DJ Jalmar infolge der Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die jeweilige Stornopauschale entstanden ist.

DJ Jalmar bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens vorbehalten. Zwingende gesetzliche Rechte des Auftraggebers, insbesondere ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.

9. Krankheit oder sonstige Verhinderung von DJ Jalmar

Kann DJ Jalmar die vereinbarte Leistung wegen akuter Krankheit, eines Unfalls oder eines anderen unvermeidbaren und von ihm nicht zu vertretenden Ereignisses nicht persönlich erbringen, informiert er den Auftraggeber unverzüglich.

DJ Jalmar wird dem Auftraggeber nach Möglichkeit einen verfügbaren Ersatz-DJ aus seinem Netzwerk vorschlagen und den Kontakt herstellen. Der Auftraggeber entscheidet nach eigener Prüfung, ob er den vorgeschlagenen Ersatz-DJ beauftragen möchte.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, kommt der Vertrag über die Ersatzleistung unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem Ersatz-DJ zustande. Leistungsumfang und Vergütung des Ersatz-DJs werden gesondert und unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem Ersatz-DJ vereinbart.

DJ Jalmar übernimmt keine Gewähr oder Garantie für die künstlerische, musikalische oder technische Leistung des Ersatz-DJs und haftet nicht für dessen Leistung. Die Haftung für eigenes schuldhaftes Verhalten bei der Vermittlung und die Regelungen in § 12 dieser AGB bleiben unberührt.

Für von DJ Jalmar nicht erbrachte Leistungen entfällt die Zahlungspflicht; bereits gezahlte Beträge werden zurückerstattet.

10. Höhere Gewalt und nicht beherrschbare Ereignisse

Kann die Veranstaltung wegen eines unvermeidbaren und von keiner Vertragspartei zu vertretenden Ereignisses nicht stattfinden, informieren sich die Vertragsparteien unverzüglich und stimmen sich nach Möglichkeit über einen Ersatztermin ab. Eine Terminverlegung kommt nur im gegenseitigen Einvernehmen zustande.

Kommt kein Ersatztermin zustande, gelten die Stornopauschalen aus § 8 nicht. Für nicht erbrachte Leistungen entfällt die Zahlungspflicht; bereits gezahlte Beträge werden zurückerstattet. Bereits erbrachte, für den Auftraggeber nutzbare Leistungen und zuvor genehmigte, unvermeidbare Fremdkosten können berechnet werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Persönliche, wirtschaftliche oder organisatorische Gründe des Auftraggebers, insbesondere eine geringere Gästezahl oder eine freiwillige Absage, gelten nicht als höhere Gewalt.

11. Schutz der Technik und Verhalten von Gästen

Der Auftraggeber hält den DJ- und Technikbereich von unbefugten Personen frei. Gäste und sonstige Dritte dürfen die Technik einschließlich Kabeln und Bedienelementen nicht eigenmächtig berühren oder verändern. Speisen und Flüssigkeiten dürfen nicht auf oder unmittelbar neben der Technik abgestellt werden. Sicherheitsanweisungen von DJ Jalmar sind zu beachten.

Der Auftraggeber unterstützt ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld. Besteht eine konkrete Gefahr für Personen oder Technik oder ist die Fortsetzung wegen schwerwiegenden Verhaltens nicht zumutbar, darf DJ Jalmar die Leistung unterbrechen, beenden oder gefährdete Geräte außer Betrieb nehmen. Soweit möglich, erhält der Auftraggeber zuvor Gelegenheit zur Abhilfe; bei unmittelbarer Gefahr ist dies nicht erforderlich.

Für Schäden durch Gäste oder sonstige Dritte haftet der Auftraggeber nur, soweit ihm diese gesetzlich zugerechnet werden können oder er eigene Vertragspflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Haftung von DJ Jalmar

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet DJ Jalmar nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhaft verursachten Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

13. Foto- und Videoaufnahmen sowie Referenznutzung

Foto- oder Videoaufnahmen erkennbarer Personen werden von DJ Jalmar nur erstellt, gespeichert oder zu Werbe- und Referenzzwecken verwendet, wenn hierfür eine ausreichende gesetzliche Rechtsgrundlage besteht. Erforderliche Einwilligungen werden gesondert und freiwillig für den jeweiligen Verwendungszweck eingeholt und können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Verweigerung oder der Widerruf beeinflusst die vereinbarte DJ-Leistung nicht. Die Einwilligung des Auftraggebers gilt nur für seine eigene Person und ersetzt nicht die gegebenenfalls erforderliche Einwilligung anderer erkennbarer Personen.

14. Datenschutz

DJ Jalmar verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Abrechnung, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder auf Grundlage einer Einwilligung erforderlich ist. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung unter www.jalmar.de im Bereich „Impressum/Datenschutz“.

15. Kein Widerrufsrecht bei festem Veranstaltungstermin

Wird DJ Jalmar für einen bestimmten Veranstaltungstermin oder Zeitraum gebucht, besteht bei Verträgen mit Verbrauchern gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB kein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht. Die Buchung ist daher mit Vertragsabschluss verbindlich. Dies gilt unabhängig davon, auf welchem Weg der Auftraggeber das Angebot annimmt und der Vertrag dadurch zustande kommt.

Der Auftraggeber kann die Buchung dennoch nach § 8 stornieren; in diesem Fall gelten die dort festgelegten Stornopauschalen.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und andere zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Wird ausnahmsweise eine Leistung ohne festen Veranstaltungstermin vereinbart, gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Widerrufsrecht.

16. Anwendbares Recht und abschließende Regelungen

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Zwingende gesetzliche Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

Für private Auftraggeber gelten die gesetzlichen Regelungen zum Gerichtsstand. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz von DJ Jalmar Gerichtsstand.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben der Vertrag und die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.